

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledigespaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zehnstellen 2 Mk.

Weltkongreß der Bäckereiarbeiter.

Am 14. und 15. Oktober findet der von der internationalen Union einberufene Weltkongreß der Bäckereiarbeiter in Köln statt. Zum ersten Male werden sich die Kollegen aus allen Ländern seit der gesetzlichen Durchführung des Nachtbackverbotes in den zentral-europäischen Staaten mit der Frage der allgemeinen Beseitigung der Nachtarbeit beschäftigen. Wohl haben schon früher internationale Kongresse die Frage des Nachtbackverbotes recht eingehend ventiliert, und jedesmal sind die Vertreter zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, daß überall auf die gesetzliche Beseitigung hingedringt werden muß. Die langen Kriegsjahre unterbrachen die eingeleiteten Arbeiten vollständig; die Durchführung der Beschlüsse konnte nicht verwirklicht werden und durch die chauvinistische Hetze war der kameradschaftliche Geist zertrümmert.

In den Kriegsjahren wurde jedoch für die Bäckereiarbeiter in den kriegführenden Staaten ein Erfolg von weittragender Bedeutung erreicht. Die Not war es, die diese Staaten veranlaßte, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu verbieten. Aus der Not wurde ein Gebot. Nach Beendigung des Krieges traten mit äußerster Energie sofort alle gewerkschaftlichen Organisationen mit der Forderung auf den Plan, die Nachtarbeit durch Gesetz für immer zu verbieten. Heute besteht nunmehr die Tatsache, daß in Norwegen, Italien, Finnland, Deutschland, Tschechoslowakei, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark, Belgien, Polen und Sowjetrußland durch Gesetz die Nachtarbeit in den Bäckereien verboten ist.

In allen übrigen Ländern ist bis heute noch die kulturwidrige, gesundheits-schädliche Nachtarbeit zu verzeichnen. Nicht etwa deshalb, um damit in weitestgehender Weise den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung zu tragen, sondern daher, weil das Unternehmertum in seiner Profitgier es verstanden hat, die Regierungen gegen ein gesetzliches Nachtbackverbot zu beeinflussen. Die gewerkschaftlichen Organisationen in diesen Staaten verfügen jedoch nicht über die gewaltige Kraft, um auf dem Wege der Selbsthilfe allgemein die kulturwidrige Arbeitsweise zu beseitigen. Sie versuchen wohl, durch Bestimmungen in Arbeitskontrakten die Nachtarbeit auszuschalten. Bis heute ist ihnen das nur in wenig vereinzelt Fällen gelungen. Alle ihre Bemühungen jedoch, den Gesetzgeber für diese Kulturforderung zu gewinnen, scheiterten.

Durch diese Tatsache rückt nun auch für die Kollegenschaft in den Ländern, wo die Nachtarbeit verboten ist, die drohende Gefahr in die Nähe, daß hier von den Landesregierungen den Unternehmerwünschen stattgegeben wird und eine Durchlöcherung des Nachtbackverbotes erfolgt. Unsern Mitgliedern ist der Kampf um die Sicherung des Nachtbackverbotes, den wir seit Jahren in zäher, aufreibender Tätigkeit führen, bewußt. Wenn bisher das Schutzgesetz vom 23. November 1918 im vollen Umfange gesichert wurde, so haben wir das der opferfreudigen Mitarbeit unserer Kollegenschaft zu verdanken. Wir dürfen dabei jedoch nicht aus dem Auge lassen, daß die Kräfte immer noch am Werke sind, um die Nachtarbeit wieder einzuführen. Allerdings ist die Zeit für die Durchführung solcher reaktionärer Pläne überaus ungünstig. Eine Regierung, die gezwungen ist, mit aller Kraftanstrengung die Brotversorgung für die minderbemittelte Bevölkerung aufrechtzuerhalten, kann unmöglich gleichzeitig den Wünschen der Unternehmer stattgeben, die ausschließlich vom Profitinteresse diktiert sind, um einer kleinen unproduktiven Volksschicht die Annehmlichkeit frischen Gebäcks in den ersten Morgenstunden zu sichern. Das wissen auch die Unternehmer. Darum ist es gegenwärtig sehr still in ihrer Fachpresse und bei ihren Zusammen-

künften. Um so rühriger bemühen sich die einzelnen Elemente, im Dunkeln an den Entrechtungsplänen weiterzuarbeiten, und sinnen auf Mittel und Wege, um die Bäckereiarbeiter wieder in das Joch der Nachtarbeit zu spannen. Dazu soll die Beratung des Arbeitszeitgesetzes die Möglichkeit schaffen. In der Unternehmerpresse wurden große Hoffnungen erweckt. Sind wir uns jedoch dessen bewußt in dem Augenblick, wo eine Entspannung der jetzigen Wirtschaftsmisere erfolgt, dann wird mit um so stärkerem Druck der Wiedereinführung der Nachtarbeit das Wort geredet werden.

In den übrigen europäischen Staaten versucht das Unternehmertum, in der gleichen Weise zu operieren, und beeinflusst fortwährend den Gesetzgeber, eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen vorzunehmen. Dabei müssen wir wahrnehmen, daß vom Unternehmertum nach einheitlichen Grundsätzen gearbeitet wird und überall die Profitinteressen in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere gehen diese Bestrebungen von den Großbetrieben aus, die darauf hinarbeiten, die kontinuierliche Arbeitsweise zur Durchführung zu bringen. Insofern von Interesse, als bei früheren Arbeiterschutzgesetzen vornehmlich gegen ihre Einhaltung der handwerksmäßige Kleinbetrieb mit aller Energie sich sträubte. Die treibenden Kräfte um die Wiedereinführung der Nachtarbeit sind in den kapitalstarken Kreisen zu suchen. So in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Holland, Polen und anderwärts. Ueber die in diesen Ländern sich abspielenden Einzelheiten haben wir laufend berichtet.

Die gegenwärtige Situation liegt also folgendermaßen: In allen Ländern, wo die Nachtarbeit beseitigt ist, wird der Kampf um die Beibehaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen mit aller Kraftanstrengung geführt. In den übrigen Ländern bricht sich der Gedanke immer lebhafter Bahn, auf dem Wege der Selbsthilfe oder durch Gesetz ein Verbot der Nachtarbeit herbeizuführen.

Der Weltkongreß in Köln wird diese beiden Gesichtspunkte scharf herauschälen und Richtlinien treffen müssen, wie die Aktivität zur Abschaffung der Nachtarbeit in allen Ländern erfolgreich dem Endziele zugehrieben werden kann. Letzten Endes wird die endgültige Entscheidung nur kraft einer machtvollen gewerkschaftlichen Organisation erfolgen. Zur Unterstützung dieser Aktion ist es dringend notwendig, daß das gesamte organisierte Proletariat aufgerufen wird. Es muß den Brotkonsumenten klar vor Augen geführt werden, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht notwendig ist, daß keine volkswirtschaftlichen Gründe für die Beibehaltung der Nachtarbeit sprechen. Nur ausgesprochene Profitgier ist die Triebfeder des Unternehmertums zur Beibehaltung dieser mörderischen, gesundheits-schädigenden Arbeitsweise. Und warum sollen die Bäckereiarbeiter in ihrem Interesse und dem ihrer Familien nicht alles einsetzen, um diese Forderung siegreich zu verwirklichen? Sollen die Bäckereiarbeiter zeitweilig als Parias der menschlichen Gesellschaft gelten und zeitweilig von allen Kulturgenüssen und geistiger Betätigung ausgeschlossen sein?

Möge der Weltkongreß erfolgreiche und ersprießliche Arbeit leisten im Interesse der Bäckereiarbeiter aller Länder. In diesem Sinne begrüßen wir herzlichst die Kongreßdelegierten und freuen uns, den Mitgliedern heute schon die Mitteilung machen zu können, daß die Beschiekung von allen der internationalen Union angeschlossenen Organisationen erfolgt, desgleichen Vertreter aus England, Schottland, Jugoslawien und Lettland teilnehmen werden. Ein Beweis für das große Interesse, das in allen Ländern dem Weltkongreß entgegengebracht wird.

Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.

Das ist die Grundlage. Aber das ist nicht genug. Einheit ist ein mehr oder weniger formaler Begriff. Wir brauchen im Arbeitsrecht vor allem auch die lebendige Kraft. Wir brauchen einen Springquell urwüchsigem Lebens, der immer von neuem das Recht selbst erschafft, das die Beteiligten brauchen, und selbsttätig das Recht verwaltet, das für die Beteiligten da ist. Das ist der Gedanke des autonomen Arbeitsrechtes. Im Vordergrund der Fortbildung des Arbeitsrechtes darf nicht stehen die staatliche Bürokratie, die uns eine Rechtsordnung vorschreibt, sondern im Mittelpunkt der künftigen Arbeitsrechtsreform muß stehen der Geist der sozialen Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung.

Die großen Fortschritte, soweit man auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes von Fortschritten sprechen kann, hat uns die staatliche Gesetzgebung nicht gebracht, sondern das gewerkschaftliche Recht (sehr richtig!), der Tarifvertrag, der für große Teile der Arbeitnehmer schon autonom das Recht geschaffen hatte, ehe es von oben her dekretiert wurde. So wird es bleiben. Der Schwerpunkt der Entwicklung des Arbeitsrechtes ist die soziale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung, so daß der Staat nur insoweit eingreifen soll, als es die Beteiligten selbst nicht fertig bringen, sich ihr Recht zu schaffen, und es notwendig ist, durch die übergeordnete Macht des Staates soziale Gestaltungsbedingungen in der Form zwingender Rechtsätze fest zu umschreiben. In meinen Leitfäden habe ich diesen Gedanken in Einzelheiten zu umschreiben versucht (unter II), und ich möchte, um Sie nicht zu lange aufzuhalten, auf diese Punkte verweisen. Eines aber steht hierbei im Mittelpunkt: Das autonome Arbeitsrecht kann sich nur entwickeln, wenn nach wie vor der Quell für die Entwicklung des Arbeitsrechtes die Koalition bleibt. Seit die Arbeitererschaft bewußt denkt, ist der Angelpunkt ihres Denkens die Koalition und das Koalitionsrecht. So ist es auch heute noch. Wenn wir autonomes Arbeitsrecht wollen, dann müssen wir das Koalitionsrecht von neuem bekräftigen. Sie wissen, es sind manche Bestrebungen im Gange, diese Koalitionsfreiheit, ich will nicht gerade sagen: in Frage zu stellen, aber doch an einzelnen Punkten zu gefährden. Und nicht umsonst hat der Herr Reichsarbeitsminister die Arbeitgeber davor gewarnt, daran zu denken, die Koalition wieder heillos zu schieben. Und wenn der Reichsarbeitsminister warnt, dann weiß er etwas, das heißt, er weiß, was wir alle wissen, daß eine große Zahl der Arbeitgeber lieber heute als morgen die Arbeitererschaft wieder wie vor dem Kriege auf den Knien haben will. (Sehr richtig!) Das ist kein Schlagwort! Das ist eine Erfahrung! Wenn sich heute aber eine große Zahl von Arbeitgebern trotzdem scheut, ihre volksfeindliche Sozialpolitik vor dem Kriege wieder aufzunehmen, so ist es nur die in den Koalitionen geeignete Macht der Arbeiterklasse, die sie dazu veranlaßt. In dem Maße, wie die Macht der Arbeiterklasse sinkt, wie sie sich zersplittert oder schwächer wird, in demselben Maße steigt auf der andern Seite automatisch der Macht- und Gewaltthümer des Kapitals. (Zusammfassung.) In dem Augenblick, wo dem geeinten Kapital der geeinte Arbeiterwille gegenübersteht, brauchen Sie nicht mehr zu rufen: Stinnes! Dann können Sie aus freiem Herzen rufen: Es lebe die Arbeit! Denn dann hat die Arbeit die Herrschaft im Staate und im Volke und kann die Wirtschaft regulieren nach den Bedürfnissen und dem Willen der Arbeit.

Rur 3 Sätze möchte ich über den rechtlichen Gesichtspunkt sagen, der hier eingreift. Ich stelle für den Aufbau eines künftigen Koalitionsrechtes den Satz in den Vordergrund, daß die Koalition ein Organ der gesellschaftlichen Verfassung geworden ist, ein Rechtsbildungs- und ein Verwaltungsorgan. Was würde aus unserem Volk geschehen sein, wenn wir nur staatliche Bürokratie bei dem Zusammenbruch gehabt hätten und nur kapitalistische Herrenbetriebe? Wenn jene selbstgeschaffenen Organe nicht gewesen wären — trotz Jahrzehnte langer Verfolgung, gestählt und gefestigt, was würde geworden sein? Das war ja das einzige, was trotz alledem Bestand gehabt hat. Die Tatsache, daß die verfolgten Gewerkschaften das Organ waren, das aus der Masse von Menschen einen disziplinierten Gesamtkörper macht und immer von neuem wieder machen muß in millionenfacher Einzelarbeit. Die Koalition ist nicht, wie die Gegner heute noch zum Teil sagen, ein Einzelverein, nicht nur ein Faktor für Lohnbewegungen, sondern die positive Grundlage unseres gesellschaftlichen, unseres Volks- und Staatslebens. In dem Augenblick, wo sie verschwände, würden Staat und Volk verfallen. Von diesem Satze komme ich zur Verantwortlichkeit der Koalition. Wer einen solchen Beruf hat, hat auch Verantwortlichkeit! Ich muß fast um Entschuldigung bitten, wenn ich in diesem Kreise darauf hinweise, denn ich weiß, daß die Verantwortlichkeit in den organisierten Massen und Führern liegt

lebendig war. Es kommt mir nicht zu, Ihnen eine Predigt zu halten. Sie haben zu mir übergenug und um Ihre Sorgen runde ich Sie nicht. Ich stelle nur die Frage, wie soll die Verantwortung für die Sie anerkennen vom Gesetz behandelt werden? Es gibt keinen fasslicheren Weg, um die Verantwortlichkeit der Koalition zu festigen, als mechanische Mittel von außen in äußeren Rechtsfällen. Sie haben bereits zur Schlichtungsordnung Stellung genommen. Ich bin der Ansicht, daß Ihr Standpunkt richtig ist, wenn Sie die äußere Bindung ablehnen, wonach Ihnen Pflichten und Aufgaben auferlegt werden sollen, damit Sie Ihre Verantwortung erkennen. Was Verantwortung im Volke groß zieht, ist nicht der äußere Rechtsfall, sondern die innere Erkenntnis einer Verantwortung. In dem Maße, wie die Arbeiterchaft als Mitglieder der Wirtschaft herangezogen wird, in dem Maße, wie der Arbeiter aus dienender Stellung emporgehoben wird, wächst sich das Verantwortungsgefühl von selbst. Gebt den Arbeitern mehr Recht! Gebt ihnen eine Verantwortung! Und Ihr werdet die innere Bindung schaffen, die zur Wahrung der Verantwortlichkeit notwendig ist. Wie könnte auch ein äußerer Zwang bewirkt werden? Eine Bestimmung, die die Gewerkschaften bei Vermeidung von Buße zwingen will, den Schlichtungsausschuß anzurufen, würde ja doch auf dem Papier stehen bleiben, wenn die Gewerkschaft die Waage nicht halten kann. Wenn die Massen losbrechen, ist das Recht machtlos. Man schädigt den Rechtsgedanken, wenn man dem Recht Aufgaben zuteilt, die es der Masse gegenüber nicht erfüllen kann, der notwendig eine Autorität erlangen will, die nur durch soziologisch-ökologische Einwirkung erreicht werden kann. Unterliegt die Koalition! Sorgt dafür, daß ihre soziale Organisation gestärkt wird! Fördere die Autorität der Gewerkschaft! Und Ihr habt die Dämme gegen nicht organisierte Elemente wider Volk und Wirtschaft. 2. Verantwortung soll sich frei entwickeln. Sie leben in meinen Zeitungen auch die Forderung nach einer tätigen Haftung für die Erhaltung der notwendigen Produktionsmittel. Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen: Die technische Nothilfe wird eine der größten Gefahren für die Arbeiter. Sie kann erziehen, was früher im Obrigkeitsstaat die Pioniere waren, die alle Betriebe im Gang setzen konnten, wenn die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Aber die technische Nothilfe ist ein Werkzeug einer Gewaltdiktatur, der jeder Staats- und Wirtschaftsgesetz zugrunde liegt, nämlich daß ein Volk die notwendigen Produktionsmittel, die nicht nur für die einzelnen, sondern für die Volksgemeinschaft da sein müssen, nicht untergehen lassen darf. Die freie Verantwortung der Gewerkschaften treibt dazu, eine freiwillige Übernahme der Verantwortung durch die Gewerkschaften dafür herbeizuführen, daß in keinem Streit, insbesondere nicht in gemeinsamen Betrieben, die Produktionsmittel zum Schaden der Gesamtheit und der Arbeiterchaft zugrunde gehen. Wenn ich auf dem Standpunkt liege, daß die Koalition die Grundlage unseres Volkswirtschafts ist, wenn ich weiter den Standpunkt vertrete, den ich noch begründen werde, daß wir in eine neue Epoche des Arbeitsrechts eingetreten sind, daß wir dem Arbeiter die Mitverantwortung übertragen müssen für das wirtschaftliche Gelingen und dafür ein Teilnahmerecht auch an der wirtschaftlichen Leitung, wenn wir ihn zum Träger der Wirtschaftsverantwortung machen, dann wird er auch verantwortlich für die Erhaltung der Grundlagen nicht etwa des Kapitalismus, aber der Produktion, die unabhängig sind von der kapitalistischen Struktur.

Das nennt ich positives Koalitionsrecht. Bis heute haben wir ein solches nicht. Heute haben wir eine Koalitionsfreiheit, deren Wesen darin besteht, daß keiner weiß, was eigentlich die Koalitionsfreiheit des Artikels 159 bedeutet. Man fragt sich an, sie in das Gegenteil zu verstehen, und das Gericht — einem der herabragenden Vertreter des Arbeitsrechts haben wir die Ehre, in unserer Mitte zu stehen — hat leider dieser Erklärung angehängt. Es legt den Artikel 159 so aus, daß in ihm nur die Koalition als solche geschützt ist, die Koalitionsfreiheit im Sinne, daß sie jeder sich in Koalitionen zusammenschließen darf, sondern auch in dem Sinne, daß ein jeder das Koalitionsrecht genießen kann. Das ist nicht zu verstehen. Durch diesen Mißbrauch unter Ausnutzung des Art. 159 in dem Sinne, daß jeder Koalition bilden und sich zusammenschließen darf, wird der Sinn der Koalitionsfreiheit in Artikel 159 der Reichsverfassung vernichtet und es ist nicht zu einem grundgesetzlichen Schutz gegen die Koalition. Und die Verantwortlichen unter dem Namen des Verfassers, die heute stehen, die Verantwortlichen der Reichsverfassung, die heute stehen und, daß der Reichsverfassung, der mit dem Artikel 159 geschaffen worden ist, seine ursprüngliche Aufgabe nur den Verantwortlichen zugunsten lassen soll, durchgehenden. Es wird auch gegen diese Forderung Artikel 159 des Grundgesetzes. Das ist der Widerspruch, daß aus Artikel 159 hervorgeht, daß das Recht, sich nicht zu koalieren, und daß jeder, wenn in einem Arbeitsvertrag irgendeine Klausel nur den organisatorischen Arbeitnehmern zuzurechnen ist, die Verantwortlichen Verantwortlich sein und Artikel 159 geschützt werden können gegen den Reichsverfassung, der Koalitionen schließt, um jene Klausel zu ändern.

Die Koalition ist ein Recht, welches nicht durch die Reichsverfassung, sondern durch die Reichsverfassung, die heute stehen, die Verantwortlichen der Reichsverfassung, die heute stehen und, daß der Reichsverfassung, der mit dem Artikel 159 geschaffen worden ist, seine ursprüngliche Aufgabe nur den Verantwortlichen zugunsten lassen soll, durchgehenden. Es wird auch gegen diese Forderung Artikel 159 des Grundgesetzes. Das ist der Widerspruch, daß aus Artikel 159 hervorgeht, daß das Recht, sich nicht zu koalieren, und daß jeder, wenn in einem Arbeitsvertrag irgendeine Klausel nur den organisatorischen Arbeitnehmern zuzurechnen ist, die Verantwortlichen Verantwortlich sein und Artikel 159 geschützt werden können gegen den Reichsverfassung, der Koalitionen schließt, um jene Klausel zu ändern.

rechtl. Haftung der Gewerkschaften. Ich trete ein für die tätige Haftung der Gewerkschaften für die Erhaltung der Produktionsmittel, ich lehne aber ab das heute geltende Recht, daß den Gewerkschaften ihr ganzes Vermögen auf Grund eines Schadensprozesses genommen werden kann. Das macht es ihnen unmöglich, die Aufgaben zu erfüllen, die sich aus der Grundstellung der Koalition ergeben. Wenn die Koalition ein soziales Organ sein soll, dann braucht sie auch Schutz dagegen, daß sie vermögensrechtlich gestört werden kann. Wir müssen den Weg gehen, den der Entwurf des Arbeitstagesgesetzes vorschlägt: daß da, wo eine Vermögenshaftung eintreten kann, diese Haftung von vornherein beschränkt sein muß auf einen limitierten Betrag. Das ist das, was ich über den Lebensquell des Arbeitsrechts sagen möchte, über den ewigen Lebensquell; denn wir werden von einem Koalitionsrecht und von demselben Problem noch sprechen, auch wenn wir in der vollen Blüte unserer sozialistischen Zukunft stehen. Das Koalitionsrecht ist ein ewiges Rechtsprinzip aller Arbeiter, und wir werden es noch haben müssen, auch wenn die ganze Wirtschaft ganz planmäßig organisiert ist in sozialistischer Weise und der Ausgangspunkt für die Regelung der Wirtschaft nicht mehr der Profit, sondern das Bedürfnis aller Volksgenossen ist. Wir müssen immer auf den Grundfaktor autonomer Arbeitsrechts eingehen. Er heißt: Positives Koalitionsrecht, Anerkennung der Koalition als soziales Organ, freie Verantwortung, Schutz der Koalition.

Die Organisationszugehörigkeit der Backmeister

wurde in einer Sitzung am 2. Oktober vor dem Schiedsgericht in Berlin entschieden. Zu einem Schiedspruch ließ es der Werkmeisterverband nicht kommen, nachdem seine Einwände durch das von uns beigebrachte Beweismaterial hinreichend widerlegt wurden. Es kam ein Vergleich zustande, dessen hauptsächlichste Bestimmungen lauten: Die in den Konjunktionsgesellschaften Bäckerbetrieben beschäftigten Backmeister verbleiben auf Grund des § 2 Absatz 2 des Organisationsvertrages im Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands. Der Deutsche Werkmeisterverband verzichtet daher auf die Beteiligung an den Tarifverträgen in den Konjunktionsgesellschaften Bäckerbetrieben.

Nach dieser Vereinbarung ist nur unsere Organisation für die Backmeister zuständig und unser Verband ist allein berechtigt für die Backmeister Tarifverträge abzuschließen.

Die Genossenschaften stellten sich bekanntlich auf den Standpunkt, die Tarifverträge für die Backmeister solange zu verweigern, als die Entscheidung über diese strittige Frage der Zugehörigkeit vorliegt. Nun ist entschieden, und es darf nunmehr angenommen werden, daß der tariflichen Regelung der Backmeisterforderungen von seiten der Genossenschaft keine Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt werden.

An die Genossenschaftsleitung wurde bereits das Ansuchen um die Wiedereinnahme der Tarifverhandlungen gestellt.

Gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Vom Reichsarbeitsministerium werden durch die Landesbehörden beauftragte Gewerbeaufsichtsbeamten gütliche Verhandlungen aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bäcker- und Konditorbetrieben eingefordert über die Änderung der Verordnung vom 23. November 1918. Gleichzeitig sollen die Interessenten hierzu Stellung nehmen, ob durch die automatische Tätigkeit von Maschinen in der Zeit, wo durch Gesetz die Arbeit verboten ist, eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zu erblicken sei.

Aus Gießen wird uns berichtet, daß sich am 22. September vor dem Gewerbeaufsichtsamt eine Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit dem oben stizierten Sachverhalt des Reichsarbeitsministeriums beschäftigte. Es wurde nach eingehender Aussprache beschlossen:

Die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des Bäcker- und Konditorgewerbes in Gießen stehen grundsätzlich auf dem Boden der Verordnung vom 23. November 1918 und erklären: Unter keinen Umständen darf die Verordnung geändert werden, weder in bezug der Sonntagsarbeit noch der Nachtarbeit.

Auf die Anfrage, betreffend automatische Maschinen, die nachts ohne menschliche Aufsicht den Teig herstellen, wird erklärt, daß die Tätigkeit der Maschinen in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr mit dem Wortlaut des § 3 der Verordnung in Widerspruch steht. Trotzdem jeder technische Fortschritt begrüßt werden muß, so wird in der Einföhrung dieser Maschine eine Gefahr für die Verordnung erblickt. Die Gewerbeinspektion trat hierbei gutachtlichen Äußerung bei.

Die Gegner des Nachtarbeitsverbots sind eifrig an der Arbeit, um zu ihrem Ziele zu kommen. Wie uns mitgeteilt wird, soll bei der Beratung des Arbeitstagesgesetzes der Versuch unternommen werden, das Schutzgesetz für die Bäcker und Konditoren zu beseitigen und durchzusetzen, daß auch für die Bäckereien und Konditorbetriebe die allgemeinen Bestimmungen maßgebend sein sollen. Darauf wird auch die Anfrage des Reichsarbeitsministers beruhen. In uns liegt es nunmehr, über das Verbot von Gießen zu folgen. Bei der Festlegung des Nachtarbeitsverbots wird das Arbeitgeberverbot im Vordergrund gezogen. Das Verbot der Unternehmer. Es werden dann wiederum die Punkte wie vor dem Kriege einreichen mit allen notwendigen Erklärungen, wie wir sie zur Genüge kennen. Es wird nicht nur allein bei der Wiedereinföhrung der Nachtarbeit bleiben, die Sonntagsarbeit wird auf dem Fuße folgen, die Nichterhaltung des Samstagtags wird zum Allgemeinrecht der Unternehmer werden, weil jede Möglichkeit zur Kontrolle liegt, und die Selbstkontrolle der Arbeiter in der Diktaturzeit des hoch- und niedrigwertigen Arbeitsrechts.

Es geht um alles. Sobald der Hauptbeschreiber des Nachtarbeitsverbots aus der Verordnung herausgebrochen ist, führt das Schutzgesetz in sich zusammen. Niemals wieder werden wir vom Gesetzgeber solche Schutzbestimmungen erhalten. Und weil es um alles geht, darum müssen wir alles einsetzen, um das Unglück, das auf uns herabzubrechen droht, abzuwehren. Die Kraft haben wir! Der Wille ist vorhanden! Die Bäcker- und Konditorbetriebe werden vielleicht schon in allerhöchster Zeit in den Verzweiflungskampf getrieben werden, der um unser und unserer Familien Sein oder Nichtsein mit allen uns zu Gebote stehenden Kampfmitteln ausgefochten werden muß.

Sind wir bis horkhin nicht untätig! Lieben wir allerorts die umfassendste Kontrolle, daß in allen Betrieben die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Von unsern Mitgliedern muß es als selbstverständlich erachtet werden, daß sie alle Zumutungen der Unternehmer auf früheren Beginn der Arbeit zurückweisen. In dieser gemeinsamen Arbeit müssen wir siegen, und es muß gelingen, den letzten Ansturm der Reaktion zur Wiedereinföhrung der Nacht- und Sonntagsarbeit erfolgreich abzuwehren.

Hartnäckige Tarifgegner in Stolp i. P.

Der Schlichtungsausschuß setzte die Löhne vom 18. September an auf 2200 M, 2300 M und 2500 M in den Innungsbetrieben und auf 2600 M, 2500 M und 2400 M im Brotfabrikbetrieb fest. In der Begründung wird festgestellt, daß der bisherige Lohn auffallend niedrig und in keiner Weise den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend war. Die Geltendmachung des Anspruchs höherer Löhne durch den Zentralverband sei berechtigt, auch entgegen dem Einwand, daß sich die Arbeitgeber mit ihren Gesellen durch sogenannte Einzelarbeitsverträge geeinigt hätten.

Jänning und Brotfabrik lehnten zunächst die Zahlung der Schiedspruchslöhne vom 18. September an ab, weil sie erst die neue Brotpreisfestsetzung vom 26. September an abwarten wollten. Diese müssen nun die gehegten Wünsche nicht voll befriedigt haben; denn unterm 26. September erklärten Jänning und Brotfabrik, den Schiedspruch grundsätzlich und unter allen Umständen, auch eine eventuelle Verbindlichkeitsklärung abzulehnen.

Man muß nur die seitenslange Begründung dieser Tarifinhaberschaft lesen, die man sich noch heute plaunt leisten zu können. Es wird darin gesagt, daß die Bäckerreinhaber zum Unglück zu der Klasse von Menschen gehören, die noch allein von der Zwangswirtschaft und ihren entsetzlichen Folgen getroffen werden! Bevor man diese Betriebe über die Leistungsfähigkeit hinaus belastet, wird gefordert, daß auch die übrige Menschheit sich nach der Decke zu strecken und ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu gestalten hat, wie dieses bei den Bäckerreinhabern der Fall ist. Wie zum Lohn, heißt es weiter, daß die Bäckerreinhaber zusehen müssen, wie das deutsche Volk sich vergrößert und sich Ausgaben leistet, die bei nüchternen Ueberlegung wohl vermieden werden könnten. Es fehlt noch gerade, daß man damit auch die Bäckergefallen meint, über deren durchaus unzulängliche Bezahlung der Schlichtungsausschuß die oben wiedergegebenen Feststellungen machte. Wörtlich heißt es noch, daß man die, jede gesunde Volkswirtschaft untergrabende Festsetzung von Lohnstarifen unterlassen solle. Das sind so recht die hinterpommerschen Bäckermeistergelenke. Bedauerlicherweise weiß auch heute eine Anzahl von Bäckergefallen noch nicht, was sie zu tun hat, daß sie sich ebenfalls so fest wie die Bäckermeister und alle Unternehmer zusammenschließen haben in dem Zentralverband. Unsere Organisation wird auch in Stolp die Bevölkerung über das Verhalten der Bäckerarbeiter aufklären. In allen solchen rückständigen Orten sollten unsere Organisationsleitungen die Ortsausschüsse der Gewerkschaften entsprechend unterrichten, damit sie bei der Festsetzung der Brotpreise ihre Maßnahmen treffen können.

Hebt Solidarität!

Ende August dieses Jahres bestrafte die Dollarzone mit elementarem Wuch das deutsche Wirtschaftsleben. Obwohl nur 4 Wochen ins Land gegangen sind, die fengenden Straßen der Dollarzone sich merklich abkühlten (Stabilität des Dollars = 1400 M, vorher 2100 M), so hat leider die Teuerungswelle an Kraft nichts eingebüßt, vielmehr ist festzustellen, daß tagtäglich die Lebenshaltung für das Proletariat schweriger wird. Wenn bei alledem bedacht wird, daß die Teuerung zum großen Teil künstlich erzeugt ist, da doch die landwirtschaftlichen Produkte absolut nichts mit dem Dollar zu tun haben und gerade in diesem Jahre der Landwirtschaft fast alle landlichen Erzeugnisse fürnützlich in den Stall und die Scheunen hineinwachsen bei Großbelieferung von deutscher Sonne und Regen, so müssen diese feststehenden Tatsachen jeden Gewerkschafter und überzeugten Klassenkämpfer zu der Erkenntnis bringen, daß nunmehr alle Kräfte angespannt werden müssen, um der Auspowerungspolitik der Agrarier und der Stinnes-Gerde erfolgreich zu begegnen.

Als erstes Gebot der Stunde ist die Geschlossenheit innerhalb der Organisation herzustellen. Die Solidarität soll und darf kein leeres Wort sein. In geradezu prächtiger Weise wurde vor Jahrzehnten den ausländischen Gewerkschaften von den deutschen Gewerkschaften Hilfe zuteil, so daß die Kraft die brutale Willfür der internationalen Ausbeuter an der Solidarität der Gewerkschaftsinternationale gerichtlich. Die von Tag zu Tag sich ärger ausbreitenden Klassengegnerschaft sind leider nicht spurlos an manchem Gewerkschafter vorbeigegangen. Je nach der Geschlossenheit und Stärke der einzelnen Gewerkschaft gebraucht diese unter Ausnutzung der jeweiligen günstigen Situationen ihre Kraft, um leider nur für einzelne Sparten günstigere Existenzbedingungen für die in Betracht kommenden Mitglieder zu schaffen. An und für sich wäre dies gewiß ein löbliches Verfahren, folgten der verantwortlichen Organe alle übrigen Gruppen der einzelnen Organisationen sowie alle anderen Gewerkschaften. Die Distanz der besten entwickelten Gruppe im Gegensatz zu den mit Hungerlöhnen ausgebeuteten Gruppen wird von Tag zu Tag

immer größer. Mit der Distanzvergrößerung lockert sich immer mehr und mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl, ersticht naturgemäß der Wille bei den Mindestlohnern, agitatorisch für die Organisation zu wirken.

Hauptforderung zur Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist die Geschlossenheit des Proletariats. Voraussetzungen für die Geschlossenheit ist der einheitliche Wille der Kämpfenden, gleichviel, ob diese in Gewerkschaften oder Parteien vereinigt sind. Innerhalb unserer Organisation muß es speziell vornehmste Aufgabe unserer Kollegen in den Großbäckereien sein, ihren schwächeren Brüdern in den Kleinbetrieben solidarisch zur Seite zu stehen. Wie ein Traum mutet einen die Zeit vor 17 Jahren an, wo unsere Konsumbäcker mit seltener Bravour und Ausdauer aktiv in die Lohnkämpfe der Kollegen aus den Kleinbetrieben erfolgreich eingriffen. Die abgeschlossenen Tarife in den Groß- und Kleinbetrieben wiesen eine minimale Spanne auf. Nachher wurde mit vereinter Kraft am Ausbau der Organisation gearbeitet.

Ein geradezu ungesunder Zustand ist es, wenn in manchen Orten die Kollegen in den Großbetrieben circa 80 % besser entlohnt sind als die Kleinbetriebskollegen. Damit soll nicht etwa behauptet werden, daß die Großbetriebskollegen den Himmel auf der Erde hätten. Obwohl zugunsten der Großbetriebskollegen in Rechnung gestellt wird, daß sie durch die bisherigen 7 mageren Jahre ihre besten Kräfte einbüßten, so besteht für diese Kollegen noch lange kein Privileg, sich nun auf ihr „Altenheim“ zurückzuziehen zum eigenen und der Gesamtkollegen zum Schaden. Ein Warten auf die sieben „letzten“ Jahre ist verfehlt, da zunächst alle Anzeichen dahin deuten, daß noch sieben „dürre“ Jahre zu passieren sind.

Aus allen diesen Gründen ergeht daher der Appell an die Großbetriebskollegen, in der Folgezeit mehr Aktivität zu zeigen als bisher. Wenn nur ein Tag wöchentlich zu Arbeiten für die Organisation gewidmet wird, diese Tätigkeit unterschiedslos von allen einigermachen rüstigen Kollegen ausgeübt wird (z.B. Beitragsentziehung, teils Flugblattverbreiten usw.), dann schöpfen die Kleinbetriebskollegen wieder mehr Mut, und mit vereinten Kräften können die Waffen für die ferneren, sicherlich recht schweren Kämpfe geschmiedet werden. Nur durch ein hart ausgeprägtes Solidaritätsgefühl wird die Einheit innerhalb der Organisation hergestellt, nur so ist es möglich, die kommenden Kämpfe siegreich zu beenden.

Darum läßt Solidarität zum Wohle der Gesamtkollegen!

Hermann Müller, Breslau.

Versicherungsarten und Leistungen der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge führt alle Arten der Kleinen Lebensversicherung, wie Altersversicherung, Aussteuer- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherung beträgt zurzeit 10 000 M.

Seit 1. Juli 1921 führt die Volksfürsorge auch die große Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Die Mindestversicherungssumme beträgt 10 000 M. Die Höchstversicherungssumme bei dem Tarif O (ohne ärztliche Untersuchung) 30 000 M, bei Tarif M (mit ärztlicher Untersuchung) zurzeit unbegrenzt.

Ferner können sich ganze Korporationen (Vereine, Gewerkschaften) in einer Stärke von mindestens 100 Mitgliedern in Höhe von 1000 M bis 10 000 M pro Person durch eine Gesamtversicherung auf den Todesfall versichern.

Wer irgendwie in der Lage dazu ist, versichere sich so hoch wie möglich.

Die Volksfürsorge ist infolge der vorwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Funktionäre in der Lage, den Versicherten die größtmöglichen Vorteile zuzuwenden zu lassen, sie ist infolge ihrer Eigenart als sozialisiertes Versicherungsunternehmen zu betrachten.

Wer sich als Arbeitnehmer versichern will, beauftrage das eigene Unternehmen damit. Es bietet größere Vorteile als andere Versicherungsunternehmen. Dafür diene zum Beweis folgendes Beispiel:

Eine dreißigjährige Person schließt bei der Volksfürsorge eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif IIa ab und will dafür eine Monatsprämie von 20 M entrichten. Die gesamte Versicherungssumme bringt 20x318=6360 M. Diese Summe wird beim Tode des Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in den beiden ersten Jahren schon beim Tode durch Unfall), spätestens aber nach 30 Jahren ausgezahlt. Stirbt der Versicherte bereits im ersten Jahre, so gelangen nur die eingezahlten Prämien zur Auszahlung. Tritt der Tod im zweiten Versicherungsjahr ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausgezahlt, mindestens aber 3000 M, soweit der Verstorbene mit dieser oder über diese Summe hinaus versichert war. Wie günstig der Tarif IIa im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Gesellschaften wirkt, zeigt nachfolgende Gegenüberstellung: In dem angeführten Beispiel beträgt die garantierte Versicherungssumme

bei der Volksfürsorge.....	6360 M.
„ „ „Victoria“.....	5005 „
„ „ „Friedrich Wilhelm“	5300 „
„ „ „Wilhelma“.....	5749 „

Obwohl günstig beziehungsweise noch günstiger ist die Volksfürsorge auch in ihrer großen Lebensversicherung.

Die Volksfürsorge hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1922 etwa 1 Million deutscher Arbeitnehmer beziehungsweise deren Kinder mit einer Gesamtversicherungssumme von über 1 1/2 Milliarden Mark versichert.

Die Prämieinnahme im Jahre 1921 betrug 47 1/2 Millionen Mark. Die aus dem Ueberfluß des Jahres 1921 an die Versicherten zur Guthabenschaft gelangenden Gewinnanteile betrugen 2 190 000 M.

An Prämienreserven und Prämienüberträgen waren Ende des Jahres 1921 rund 64,6 Millionen Mark vorhanden.

Diese Prämien werden nach Deckung der Verwaltungs- und sonstigen Kosten vornehmlich in solchen Unternehmen angelegt, die der Arbeiterkassen dienen. Viele Millionen sind als erste Hypothek dem Konsum- und siedlungs-genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau, den Volkshäusern und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt; eine noch weit höhere Anzahl von Millionen ist den Gemeinden zur Förderung des Wohnungs-

bauens und zur Stärkung gemeinnütziger Gründungen dargelehnt worden.

Diese Zahlen beweisen erneut die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung.

Wer sich versichern will, der erlebe diese Angelegenheit möglichst bald, je früher, desto besser.

Jedermann, der sich diesem gemeinnützigen Unternehmen als örtlicher Mitarbeiter zur Verfügung stellen will, ist herzlich willkommen.

Auskunft über Aufnahmebedingungen und andere Einzelheiten erteilen:

Die Volksfürsorge in Hamburg 5 oder die örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre und Konsumvereine.

Konditoren

Der Kampf gegen die Herstellung von Konditoreiwaren,

gegen den wir uns schon in letzter Nummer wenden mußten, scheint ja bereits etwas abzuflauen, und jedenfalls wird das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Unberechtigten und unberechtigten Forderungen ist von unserer Seite inzwischen bereits an maßgebenden Stellen mit Nachdruck entgegengetreten worden. In den nachfolgenden Zeilen handelt die Frage noch ein Kollege aus der Werkstatt, der mit Recht darauf hinweist, daß auch die Meisterei selber einen großen Teil der Schuld trägt, wenn heute die öffentliche Meinung sich oft für eine Einschränkung der Konditoreibetriebe einsetzt. Er schreibt:

Wegen der angeblichen Forderung der Gewerkschaftsleitung beziehungsweise einzelner Abgeordneten, die Herstellung von Süßwaren zu verbieten, erhebt die Arbeitgeberpresse ein großes Lament. Sie beiläufig die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Konditoreigewerbes hervorzuheben und bringt die aufopferungsfähige Selbstopferung, mit der die Konditoren dem Volke während des Krieges aus minderwertigen Rohstoffen hochwertige Nahrungsmittel zugeführt hätten, in empfehlende Erinnerung. Sie betont die Existenzberechtigung des Gewerbes, besonders im Interesse der vielen Angestellten. Wir wollen diese Sophisterei auf das rechte Maß zurückführen. Wie steht es in Wirklichkeit mit der Existenzmöglichkeit der Konditoreiangeestellten? Die durchschnittlichen Gehaltslöhne bleiben weit hinter dem Existenzminimum zurück; sind doch Wochenlöhne von 100 M bei freier Kost selbst heute keine Seltenheit. Von den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Verkäuferinnen und des übrigen Personals ganz zu schweigen. In dem Existenzkampf, den die Angestellten ständig zu führen gezwungen sind, begründen die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt selbst öffentlich mit Geschäftsrückgang, weil die Konditorei ein Luxusgewerbe sei und ihre Erzeugnisse am leichtesten entbehrt werden könnten.

Es wäre törichter Selbstbetrug, zu leugnen, daß dies zum Teil wenigstens zutrifft. Heute betont man aber auch von dieser Seite nur allein die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Gewerbes. Der Mantel wird eben nach dem Winde gehängt, aber liegt den Herren Unternehmern das Interesse der vielen Berufsangehörigen (des Personals) wirklich so sehr am Herzen? Ihre bisher bewiesene Loyalität in scharfem Gegensatz zu dieser Beteuerung. Wenn man die beschränkte Existenzmöglichkeit im Beruf erlärnt hat — und man muß wissen, daß in abschbarer Zeit keine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist —, warum denn eine so unvernünftige Lehrlingspolitik? Warum sofort den Kampf gegen die weiße Einschränkung verordnen zur Lehrlingshaltung, ehe sie sich überhaupt auswirken konnte? Es ist den Selbständigen genau bekannt, daß während des letzten Jahres die Zahl der beschäftigten Gehilfen um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Sie wissen, daß sie schon vor dem in 4 bis 5 Jahren durch den Nachwuchs zahlenmäßig überflüssig wurden; wissen, daß die uns verwandte Industrie nur noch wenig handwerksmäßig ausgebildete Konditoren beschäftigt — aber trotzdem das unvermeidliche Verlangen nach mehr Lehrlingen! Aus purem Egoismus! Auf den ersten Blick mag es als nicht schlimm erscheinen, wenn auf rund 6000 selbständige Konditoren je ein Lehrling kommt; wenn aber kaum 3000 Gehilfen beschäftigt werden, wird das Unheil offenbar. Wie oft wird ein Gehilfe aus Stellung und Beruf gedrängt, nur um einem neuen Lehrling Platz zu machen. Tausende sind auf diese Weise um ihr Lebensglück betrogen worden. Verbittert gegen den ersten Beruf, suchen sie Unterschlupf in irgendeinem Fach, oft zu recht untergeordnetem Dienst gezwungen. O. Ihr struppelosen Lehrlingszüchter, die Ihr jahraus, jahrein 2, 3 und mehr Lehrlinge, aber selten einen Gehilfen beschäftigt, Ihr habt die Verleumdung, die Vernichtung dieser hoffnungsfrohen Jugend auf dem Gewissen! Für die Folgen, die aus dieser Saat zur gegebenen Zeit entspringen werden, tragt Ihr die Verantwortung! Rundet man sich, wenn die Öffentlichkeit der Meinung wird: Ein Stand, der da glaubt, nur auf diese Weise existieren zu können, ist nicht volkswirtschaftlich notwendig, sondern nur soweit existenzberechtigt, als er seinen Berufsangehörigen auch Existenzberechtigung gewährt.

Verbitterung ist der empfänglichste Nährboden für überspannte politische Ideen, und für Verzweifelte, Verbitterte ist die Konditorei nur der Inbegriff von Mäxerei und Schleicherei. Was sie an wirklicher Schlemmerei sehen, wird geschickt zu Propagandazwecken ausgeschlachtet. Das Resultat sehen wir heute in der allgemeinen Stimmung gegenüber der Konditorei.

Daß dies nicht Wunsch und Willen der Gewerkschaft ist, braucht eigentlich nicht immer wieder betont zu werden. Die geschilderte Entwicklung der Dinge sollte aber den selbständigen Konditoren und ihren Organisationen zur Warnung und zum Nachdenken dienen, wohin ihre bisherige

Personalpolitik führen kann. Sie sollten in der Interessenvertretung ihres Personals weniger den Gegner als vielmehr den Mitarbeiter an der Festigung der gemeinsamen Lebensinteressen erkennen.

Aus den Sektionen.

Bonn. Laut Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 26. August an 1800, 2000, 2200 und 2400 M. Als Nachzahlung für die Zeit vom 14. Juli bis zum 26. August wurden 750 M. festgesetzt. Die Innung lehnte selbst diesen Schiedspruch ab, so daß die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden mußte.

Hamburg. Die Löhne wurden für die Zeit vom 1. bis zum 21. Oktober durch den Schlichtungsausschuß wie folgt festgelegt: In Betrieben mit 2 und mehr Gehilfen 4500, 3800, 3000 M., in den andern Betrieben 4000, 3500, 2800 M.

Köln. Laut Schiedspruch wurde vom 25. September an der Normallohn auf 4100 M. festgesetzt. Gehilfen von 21 bis zu 24 Jahren erhalten 90%, von 19 bis zu 21 Jahren 85%, unter 19 Jahren 75%. Verheiratete und in leitender Stelle befindliche Gehilfen erhalten 110% des Grundlohnes.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag werden folgende Lokalbeiträge vom 30. Oktober an genehmigt: Osnabrück 1 M., Stettin 2 M., Sagan die Erhöhung von 50 % auf 1 M., Darmstadt und Plauen die Erhöhung von 50 % auf 2 M., Kiel, Chemnitz und Riesa von 1 M. auf 2 M. Der Gesamtbeitrag muß in diesen Jahrestellen um den Betrag der Lokalaufschläge höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Höhe des Lohnes. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 25. September bis 7. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Gelsenburg 3978,80 M., Gleiwitz 1454,60, Hildesheim 6644,20, Martfeld 1389,80, Sagan 1581, Freiberg i. S. 772,80, Spremberg 771,40, Werdau 5532,60.

Für September: Wiberach 1447 M., Coburg 859,40, Elberfeld 35 845,40, Karlsruhe, 11 369,80, Simbach 3023,60, Limburg 1036,80, Münster 1834, Schweinfurt 3030,60, Waldenburg 4641,60, Wittenhausen 1753,60, Hamburg 878 919,20, Jshoe 6698, Würzburg 44 398,60.

Von Einzelsählern der Hauptkasse: O. N. Neukirch 681 M., G. B. Oberkirchen 26, R. K. Heiligendamm 30, F. B. Ruhlstedt 245, R. A. Heideburg 180, A. P. Mirow 130, G. N. Frankenhäuser 100, E. Sch. Queblinburg 100, R. B. Behden 65.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Martfeld 9 M., G. B. Roswein 60.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Gelsenburg 10,80 M., Gleiwitz 90, Hildesheim 54, Martfeld 64,35, Sagan 81, Freiberg i. S. 32,40, Spremberg 15, Werdau 9, A. K. Gürtel 45, L. Sommerfeld 107, F. B. Rathenow 90, Wittenhausen 8,55, Waldenburg 10,95, Münster 18,50, Limburg 15, Elberfeld 357,15, Coburg 18, Wiberach 9, Hamburg 2163, Würzburg 209,10, Jshoe 54,15.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes beruft Unterzeichneter am Sonntag, 5. November, vormittags 10 Uhr, eine

Konferenz

für den Unterbezirk Oberschlesien nach Gleiwitz, Gewerkschaftshaus, ein.

Tagesordnung:

1. Die Verhältnisse in Oberschlesien und unsere Organisation.
 2. Tariffragen und Beitragsleistung.
 3. Unsere beruflichen Schutzgelege.
 4. Anträge und Verschiedenes.
- Für die Entienung von Delegierten gelten die Bestimmungen im Verbandsstatut § 26. Anträge sind eine Woche vorher an Unterzeichneten einzulegen.

Karl Hoff, Bezirksleiter, Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 76.

Adressänderungen. Darmstadt. Vorsitzender: Franz Seib, Ederstr. 42, 2. Et.; Kassierer: Franz Jall, Viktoriastr. 62, 3. Et.

Gesucht wird das Mitglied Otto Kühnert (Buch-Nr. 1719). Die Adresse ist an die Zahlstelle Leipzig, Zeiger Straße 32, mitzuteilen.

Sterbetafel.

- Berlin.** Helene Waichert, Schokoladenarbeiterin, 21 Jahre alt, gestorben am 4. September.
- Karl Paul, Schokoladenarbeiter, 47 Jahre alt, gestorben am 26. September.
- Freiburg i. Br.** Fritz Schmelzer, Bäcker, 41 Jahre alt, gestorben am 21. September.
- Hagdeburg.** Ida Schulze, 21 Jahre alt, gestorben am 26. September.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neue Lohnvereinbarungen:

Augsburg. Vom 1. Oktober an: 2750, 2875, 2480 M., im ersten Jahre nach der Lehre 1860 M., für Verheiratete eine Zulage von 120 M.

Berlin. Vom 9. Oktober an: In Großbetrieben 4600, 4550, 4500 M., in Kleinbetrieben 4600, 4500, 4400 M., weibliche Hilfskräfte 2750 und 2850 M.; Aushilfen für Bäcker 865 M., weibliche Hilfskräfte 462 M. pro Tag. Verkäuferinnen erhalten 9000 M. pro Monat. Der abzugsfähige Satz für Rogg, Logis und Wäsche beträgt monatlich 4500 M.

Bremen. Vom 23. September an: In den Innungsbetrieben 3495, 4635, 4685 M., dazu die Kinderzulagen von 10 M. pro Woche, in den Großbetrieben 4645, 4695 M., Bademeister 5910 M., Arbeiterinnen 2500 M.

Cassel. Vom 1. bis 15. Oktober: Im Konsumverein 3615 M., in den andern Betrieben 3600, 3510 und 3120 M.

Hamburg. Vom 7. bis 27. Oktober laut Schiedsspruch: Für Gezeiten über 20 Jahre 5291 M., unter 20 Jahren 4008 M., weibliche Hilfskräfte 2568 beziehungsweise 2258 M., Aushilfen pro Tag 899 M.

Karlsruhe. Laut Schiedsspruch tritt vom 25. September an eine Lohnverhöhung von 40 und 30 % ein. Die höhere Lohnforderung glaubte der Schlichtungsausschuss mit der Begründung ablehnen zu sollen, daß die Bäckergehilfen ein Opfer bringen müßten, weil das Brot als Hauptnahrungsmittel sich weiter erhöhen würde. Die Löhne betragen nunmehr 2590, 2350, 2210 und 2150 M. Im Lebensbedürfnisverein werden vom 15. September an 3500 M. gezahlt.

Mecklenburg-Strelitz. Vom 9. Oktober an betragen die tariflichen Lohnsätze 2500, 2300, 2100 M.

Bezirk Nürnberg. Die Septemberlöhne in den Kleinbetrieben des Bezirks stellten sich wie folgt: In Schweinfurt 2900, 2921, 2963, 2984 M., in Hof 1900, 2600, 2900 M., in Bayreuth 1850, 2150, 2400, 2720 M., in Schwabach 1875, 2600, 2700 M., in Nürnberg 1700, 2300, 2550 M. Erlangen. Vom 2. Oktober an: 2045, 2410 und 2425 M. Selb. Vom 9. Oktober an: 1900, 2450 und 2600 M.

Snabrück. Vom 29. September an: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 3250 M., bis zu 20 Jahren 3330 M., bis zu 24 Jahren 3450 M., über 24 Jahre 3600 M., Leigmacher und Dienarbeiter 3620 M.

Virmaaten. Vom 24. September an: 3000, 2900 und 2600 M. Die Innung hat sich verpflichtet, bis spätestens zum 15. Oktober mit dem Verbands über den Abschluß eines Tarifes zu verhandeln.

Rüdingen und Wilhelmshaven. Vom 18. September an: 2600, 3000 und 3150 M.

Saarbrücken. Vom 10. September an: 6300, 6000, 5700 M.

Speier. Vom 11. September an: 2300, 2200, 2100 M.

Korrespondenzen. Bäcker.

Soran. In der am 27. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung berichtete der Vorsitzende über den am 7. September in Paris abgeschlossenen Bezirkskongress. Leider gehen diese Bestimmungen nicht für Soran, weil hier immer noch ein mit den gelben Führern abgeschlossener Tarif verbindlich ist. Wenn die besseren Bestimmungen im Bezirksvertrag auch hier in Anwendung kommen sollen, muß es Verbedingung der Sache sein, daß sie sich von der gelben mehrheitlichen Organisation trennen und freigeständig organisieren. Sodann berichtet der Vorsitzende des Ortsausgleiches, Genosse Hübner, über die wirtschaftliche Lage der Bäckergehilfen. In Soran ist der wichtigste Vertrag ging er auf die Entlohnung der gelben Verbände ein und brachte in solchen Bestimmungen, die von Unternehmern Gnade abhängig ist. Ich möchte erwidern, daß energisch die Interessen der Mitglieder vertreten werden. Hier haben wir die gelben Verbände ganz besonders als mühselige Vertreter der Interessen zu betrachten, indem sie bei den Verhandlungen am liebsten Konterverse betreiben. Ein solches Verhalten ist für uns als unzulässig zu bezeichnen. Es ist zu hoffen, daß diese Verbände, für die Unternehmer keine Rücksicht zu erweisen. Wir haben dafür zu sorgen, daß der Kampf für unsere Interessen menschlicher wird. Seit dem 14. August ist mit den Gelben ein Kampf im Gange, der sich nicht abstellen und davon dürfen wir uns nicht ablassen. Die Verhandlungen werden mit lebhaftem Interesse verfolgt. Eine Veränderung dieser Zustände ist zu erwarten, wenn die Angelegenheit den Weg zu einer Interessensvertretung findet. Solange sie aber vorläufig unter dem gelben System herzugehen, wird es nicht sein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kartellvertrag in der Lebensmittelindustrie. Die letzten Verhandlungen zwischen Bäcker und der Lebensmittelindustrie sind im Sinne der Gewerkschaften verlaufen, zur Abwehr eines Kartellvertrages eine Kommission eingesetzt. Diese ist nunmehr in der Lage, ein Kartellverbot zu erlassen. Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt. Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt. Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt.

Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt. Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt. Die Kommission hat ein Kartellverbot erlassen, das die Kartellverträge zwischen Bäcker und Lebensmittelindustrie untersagt.

Schluss besteht auch nach dem Gewerkschaftskongress noch zu Recht. Die weitere Entscheidung wird der nächste Verbandstag zu treffen haben. Es wird noch auf die vom Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission zur weiteren Beratung der Organisationsfrage verwiesen und zum Schluss bemerkt: Uns scheint das es zurzeit auch für die örtlichen Verwaltungen wichtigeres zu tun gibt, als über die Organisationsform zu streiten.

Internationales.

Aktienkapital und Reingewinne der Schokoladenfabriken in der Tschechoslowakei. Von den 24 in der Tschechoslowakei bestehenden Betrieben in der Schokoladenindustrie, die von der rohen Bohne an Fabrikate herstellen, befinden sich 9 Aktiengesellschaften, über deren Betriebsergebnisse für das Jahr 1921 recht interessantes zu berichten ist. Die Notlage dieser industriellen Unternehmungen gewinnt doch ein anderes Gesicht, als bei den jeweiligen Lohnverhandlungen von den Unternehmern oder ihren Beauftragten erzählt wird. Aus nachstehender Tabelle ist das zu ersehen:

Table with 4 columns: Firma, Aktienkapital 1921 in tschech. Kronen, Reingewinn in Kronen, In Prozent des Aktienkapitals. Includes firms like Schokoladen- und Zuckerwarenfabr., 'Opp', Brünn, 'Merkur', etc.

Die Reingewinne sind überaus günstig. Fast 50 % vom gesamten Aktienkapital wurden als Ueberschuss übrig. Die wirtschaftliche Lage der Aktionäre ist weit besser als die der Arbeiter, die das Jahr hindurch von der Hand in den Mund leben müssen.

Allgemeine Rundschau.

Neuregelung der Zuckerbewirtschaftung. Im Reichsanzeiger und Reichsgesetzblatt wird vom Reichsernährungsminister die Verordnung über die Zuckerbewirtschaftung im Betriebsjahre 1922/23 veröffentlicht. Es ist eine Verteilung von 1 kg Zucker monatlich auf den Kopf der Bevölkerung vorgesehen. Die Verteilung soll in der Weise erfolgen, daß die entsprechende Menge den Ländern zur Verfügung gestellt und durch sie wieder verteilt wird. Die nähere Regelung der Unterverteilung bleibt den einzelnen Ländern überlassen. Den Bäckern auf Zuteilung von mehr als 1 kg monatlich auf den Kopf konnte zunächst nicht Rechnung getragen werden, da sich zurzeit die Erzeugung des neuen Zuckerjahres noch nicht hinreichend übersehen läßt. Eine Erhöhung wird in Aussicht zu nehmen sein, sobald sich mit Sicherheit übersehen läßt, daß die erforderlichen Mengen von Zucker zur Verfügung stehen.

Die Zuckerverwaltung hat außerdem nach den Richtlinien des Reichsernährungsministers für Ernährung und Landwirtschaft auch den Zucker für sonstige notwendige Zwecke, insbesondere für den Bedarf von Futtermitteln und Ginnachzucker, zur Verfügung zu stellen. Zur Überwachung der bereitgestellten Industrie sind in der Verordnung nähere Bestimmungen vorgesehen. Das Verbot der Lieferung und Verwertung von Rohzucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Feinweinen und alkoholfreien Getränken aller Art, insbesondere Liköre, Sektweine usw., bleibt zunächst in Kraft.

Literarisches.

Zeit und Streitlieder eines Backstubenproletariats. Es ist kein Reizling, der den Regulus bestieg. Unser langjähriges Verbandsmitglied Ernst Götz, Lüneburg, hat sich trotz der Tendenz nicht abhalten lassen, seine Dichtungen in einem geschmackvollen Bändchen herauszugeben. Ein Proletariatslied eines jährlichen Vergewaltigers bietet uns manch Schönes in einem 72 Seiten umfassenden Bändchen. Jeder aus der Handwerkskammerzeit und der Arbeiterbewegung sind gute Arbeiter, die auch verdienen, weit über die Kreise anderer Berufsstände bekannt zu werden.

Das folgende Interzelle für unsere Mitglieder sind die Verse 'Aus der Backstube'. Hier läßt der Dichter seinem Sinne über das Elend der Backstubenknechte freien Lauf. Für unsere jüngere Generation eroffnen sich weite Einblicke in die gemühten Zustände, wie sie in den Bäckereien und Konditoreien im Anfang dieses Jahrhunderts noch bestanden. Wenn Götz in seinem Gedicht meint: 'Mögl'ich, daß ich den Schwitz, meine Arme in die Doffenlächer zu bringen, der kaum betrunkenen haben Können wegen schwerer Lügen muß. Sei es! Die Ullrich von Gutten jähre ich auf mein

Schild: 'Ich hab's gewagt!' Es können unsere Mitglieder viel dazu beitragen, ihm die Bürde der hohen Kosten zu erleichtern, indem sie ihrem Vorgesetzten die Zeit- und Streitlieder eines Backstubenproletariats einbringen. Der Gedichtband kostet 50 M., ausschließlich Porto, und ist im Selbstverlag von Ernst Götz, Lüneburg, im Tiefen t a l 3, zu beziehen. In Anbetracht des hohen Portos dürfte es sich empfehlen, wenn die Poststellenkassierer die Bestellungen für die Mitglieder übernehmen würden. Wir freuen uns, wenn unserer Empfehlung in den Mitgliederkreisen Beachtung geschenkt würde.

Neuordnung der Sozialversicherung von Helmut Lehmann, Dresden. Vortrag, gehalten auf der 1. Tagung des Afa.-Bundes in Düsseldorf. Preis 6 M.; für Mitglieder des Afa.-B. und der Afa.-Organisationen 3 M.

Deutscher Geschichtskalender. Herausgeber Dr. Fr. Purlich. Verlag Felig Meiner, Leipzig.

Koch's Ratgeber. Teil I Einkommensteuerveranlagung. Verlag Köhler's Buchdruckerei, Bernau (Mark).

Spätestens am 14. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag für 1922 (15. bis 21. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 15. Oktober: Gelsenkirchen, vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Gersford i. W., vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Ellert, Bräderstraße. Ingolstadt, vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Geisbräußer 6. Oberhausen i. Rhld., vorm. 10 Uhr im Restaurant 'Zum Fürsten Bismarck', Ecke Mauerstraße. Snabrück, vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 16. Oktober:

- Darmstadt (Allgemeine), 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. Raibor, 6 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 17. Oktober:

- Breslau, (Konditoren.) 8 Uhr im 'Vedches Restaurant, Taschenstr. 21. Hirschberg i. Schl., 6 Uhr bei Rynak, Warmbrunner Straße. Leipzig, (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im 'Regierheim', Nordstr. 17. Mainz, (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Frankfurter Hof', Augustinerstraße. Nürnberg-König, (Konditoren.) Im 'Freischütz', Nürnberg, Bankgasse. Dürnberg, 7 Uhr im 'Zur goldenen Haus'. Sonneberg i. Th., 9 Uhr im Volkshaus. Jittau, 7 Uhr im Rest. 'Zum schwarzen Adler', Frauenborfer Straße.

Mittwoch, 18. Oktober:

- Sonn a. Rh., (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. 'Decke Summe', Rheingasse. Chemnitz, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Kamerun', Moritzstraße. Danzig, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Polen, Lange Brücke. Eberfeld-Barmen, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Erholung', Hiesburg, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42. Halle a. d. S., (Konditoren.) 8 Uhr im 'Schultheiß-Restaurant', Wertheburger Straße 10.

Donnerstag, 19. Oktober:

- Heinrich i. Oberschl., 5 Uhr im katholischen Vereinshaus, Schmetzerstraße 2. Emden, 7 Uhr im Gasthof 'Zum braunen Pferde', Bollentorstraße. Frankfurt a. M., (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. 'Falk', Holzgraben 7. Grotz, (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof 'Kamerun', Altdorfer 55. Halle a. d. S., (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. 'Nikolaus', Nikolaistraße. Jümmenau, 8 Uhr im 'Zentralfest'. Köln a. Rh., (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Graf Seppeln', Streifgasse 84.

Freitag, 20. Oktober:

- München, (Konditoren.) Im Restaurant 'Zum Baum', Westgürtel 4. Münster i. W., (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. 'Adler', Röhlgasse. Stettin, (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant 'Zur Schillerloge', Schillerstr. 16. Stuttgart, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Stecher', Gochterstr. 19. Stuttgart, (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttinger Straße 19. Worms, 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedhofstraße.

Sonntag, 21. Oktober:

- Braunschweig, 8 Uhr im Restaurant 'Mittel', Sach 22. Hof i. B., im 'Bürgerbräu', Ecke König- und Altenbergstraße. Jährensb., 8 Uhr bei Karl Brendt, Richard-Wagner-Straße. Markredwitz, 8 Uhr im 'Goldenen Adler'. Peterow i. W., im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6.

Advertisement for Helene Weichert, 21. Lebensjahre, former chocolate worker.

Advertisement for Karl Paul, 47. Lebensjahre, former chocolate worker.

Advertisement for Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Innung zu Berlin, Zwangsinnung, meeting on Oct 26.